

19. Jahresversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache in Luzern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 14: **Krisis**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

19. Jahresversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache in Luzern

Neben der Delegiertenversammlung vom Samstag, dem 13. Juni, stand im Mittelpunkt der Veranstaltung als Behandlungsthema die Frage nach dem Ziel und den Wegen in der Beschulung Geistesschwacher, die Frage nach der Notwendigkeit und dem Wert der Lehrpläne für Hilfsschulen und Spezialklassen. Ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung der Schulung Geistesschwacher aus den vier Motivreihen heraus, wurde vom ersten Referenten, Prof. Dr. Spieler, das Ziel entsprechend gefasst: Die Nochbrauchbarmachung der bildungsfähigen Geistesschwachen in wirtschaftlicher, sozialer und sittlich-religiöser Hinsicht.

Gerade zur besseren Erreichung des Zieles wurde auf Grund der praktischen Erfahrung in Spezialklassen und Heimschulen die Anregung gegeben, die Schweizerische Hilfsgesellschaft möge doch als berufene Instanz sich der Schaffung guter Lehr- und Stoffverteilungspläne besonders annehmen. Durch die Art und Weise, wie Lehrkräfte, vor allem junge, zum Ziele kommen, wird viel kostbare Zeit und Kraft verausgabt.

Die Notwendigkeit der Stoff- und Lehrpläne wurde so begründet:

1. Alles Arbeiten, insbesondere Erziehen und Unterrichten muss zielstrebig sein, um so mehr, wenn es sich auf Jahre hinaus erstreckt. Das ist aber nur möglich an Hand eines klar umrissenen Gesamtzieles und dessen Unterteilung in Teilzielen nach zeitlicher, räumlicher, materialer und formaler Hinsicht.

2. Jedes Stufensystem verlangt eine über den individuellen Geltungsbereich hinaus gehende überindividuelle Planung.

3. Das Gleiche fordert jeder Lehrer- und Erzieherwechsel, wofern überhaupt ein organisch, stufenmässig aufbauendes, kontinuierliches, erfolgreiches Unterrichten und Erziehen ermöglicht werden soll.

4. Dasselbe fordert der tatsächliche oder doch immerhin jederzeit mögliche Schulwechsel, der gerade bei Schwachbegabten öffentlicher Spezialklassen und besonders unserer Heim- und Anstaltsspezialklassen ein häufiger ist.

5. Schliesslich wäre unseren sogenannten Sammel- und Beobachtungsklassen, unseren Untersuchungs-, Beratungs- und Schularztstellen, sowie Beobachtungsstationen mit einer einheitlichen Planung sehr gedient. Mit dem festgestellten Intelligenzalter und dem ausgerechneten Intelligenzquotienten allein können öffentliche und private Stellen, vor allem auch der übernehmende Lehrer sehr wenig anfangen. Ganz

konkrete Vorschläge, ermöglicht durch eine einheitliche Stufenfolge, sind immer willkommen.

Als notwendige Bestandteile des Lehrplanes wurden folgende bezeichnet: 1. Angabe des Gesamtzieles und der Teilziele in den einzelnen Unterrichtsgebieten; 2. Stoffverteilung; 3. methodische Hinweise; 4. zeitliche Wegleitung; 5. Angabe der Lehrmittel.

Dann wurden einzelne praktische Proben gegeben aus dem Stoffverteilungsplan für den Rechen-Werkunterricht und den heimatkundlichen Unterricht.

Die Hauptfrage, die auch die Diskussion in Bern und Zürich nicht zum Abschluss kommen liess, ist die: Welche Bedeutung und welchen Wert hat nun ein solcher Stoffverteilungsplan? Wenn der Lehrer seinem Unterricht einen Lehrplan zugrunde legen muss, so ist damit nicht gesagt, dass es einen Plan gibt oder geben wird, der allen Anforderungen gerecht wird und dem der Lehrer bedingungslos folgen könne oder gar folgen müsse. Zur pädagogischen Planmässigkeit gehört vieles, was sich in den Plan gar nicht aufnehmen lässt, vieles, was ausgeführt werden muss, ohne dass sich genau sagen lässt, in welcher Weise es ausgeführt werden wird. Pädagogisches Tun ist eben wesensmässig anders als handwerkliches!

Genau nach dem Plane könnte der Lehrer nur gehen, wenn die Ordnung des Planes der Ordnung des Aufnehmens beim Kind konform wäre.

Kein Plan aber kann dem Lehrer die eigene Verantwortung abnehmen. Er muss die Eigenart der Schule, die Zusammensetzung der Schülerschaft, Erlebnisse ausserhalb der Schule, die erzieherische Wirkung, die zeitliche und räumliche Lage berücksichtigen. Um das tun zu können, muss er dem Lehrplan gegenüber seine Selbständigkeit haben. Der Lehrplan ist nur Mittel zu höherem Zweck; er hat nur dienende Funktion; er muss sich Umgestaltungen, Kürzungen und Erweiterungen gefallen lassen. Jeder Lehrplan für Hilfsschulen und Spezialklassen kann nur Rahmenlehrplan sein, nur die Bedeutung von Richtlinien haben. Er kann weder Minimal- noch Maximallehrplan sein. Er ist ein Leitfaden, der für Anfänger unentbehrlich ist und für den erfahrenen Lehrer eine Art pädagogisches Gewissen wird, an Hand dessen von Zeit zu Zeit Bilanz gemacht werden muss, um festzustellen, inwieweit die erledigten Unterrichtsaufgaben den geforderten Zielen entsprechen, damit etwaige grössere Abweichungen korrigiert werden können. Selbstverständlich sollen Lehrpläne nicht aufgestellt werden, ohne die wertvollen Erfahrungen erfahrener Lehrkräfte zu verwenden. Der Lehrplan will kein Feind der pädagogischen Freiheit sein. Die Berücksichtigung der verschiedenen

Begabung der Hilfsschüler, der einmaligen u. einzigartigen Zusammensetzung der Klassen und der Einmaligkeit des Lehrers, das Interesse an einer guten Fortentwicklung der Hilfsschulmethode, die Berücksichtigung der räumlichen und zeitlichen Verhältnisse (Stadt — Land) muss in der Auswahl der geeigneten Unterrichtsstoffe und auch in der Zeitverteilung grösste Bewegungsfreiheit lassen — —

Ein solcher Lehrplan birgt auch Gefahren in sich. Trotzdem ist es wünschenswert, dass bald gute Lehrpläne für die Beschulung Geistesschwacher entstehen zum Nutzen und Frommen unserer Schützlinge. Und wenn es nicht unter dem verdächtigen Namen Lehrplan sein sollte, dann vielleicht mit

der Ueberschrift: Fröhliche Unterrichtsstoffe für die Hilfsschule.

Darauf folgten die beiden Voten von Herrn Oberlehrer Z o s s, Bern, und Lehrer G r a f, Zürich. Herr Zoss referierte über die Erfahrungen der Berner Hilfsschule mit ihrem kantonal ausgearbeiteten Lehrplan, während Herr Graf besonders auf die Gefahren, die von einem festen Lehrplan her drohen, aufmerksam machte, sich aber mit dem Lehrplan als Richtlinie durchaus einverstanden erklärte. —

Die Tagung wurde mit einer Fahrt auf dem Vierwaldstättersee — bis ins Rütli — beschlossen. Dank allen, die sich uneigennützig für das Gelingen der Tagung eingesetzt haben.

Volksschule

Ein Blick in die Krisenzeit

Lektionskizze für die Oberstufe.

Ein Wort geht heut' durch aller Leute Mund,
Es tut uns täglich neue Sorgen kund.

Euch allen ist es längst bekannt.

Störung bedeutet's und Krise wird's genannt.

Ja die Krise, sie fasst uns alle heute so hart an, und stellt jedem von uns so schwere Probleme, dass wir auch in der Schule von ihr sprechen müssen.

Wir lassen die Kinder vorerst erzählen, wie sie die Krise in ihrer eigenen Familie und in der Gemeinde verspüren. Dabei werden wir auch auf die Ursachen und die schweren Folgen der Arbeitslosigkeit im ganzen Vaterlande zu sprechen kommen. Diese Betrachtung führt den Schüler bald zur Erkenntnis, dass alle Stände und Berufe aufeinander angewiesen sind und dass die Not eines Volksteiles auch Opfer von den andern fordert.

Unser Blick in die Not der Zeit ergab folgende Feststellungen: Das ganze menschliche Zusammenleben ist gestört. Jeder Stand und jedes Unternehmen erhebt heute seine Klage. Hören wir sie an:

100,000 Arbeitslose schreien in unserem Vaterlande erbittert um Arbeit und Brot.

Dem Arbeiter bangt vor der Verkürzung oder dem Verlust von Arbeit und Lohn.

Der Handwerker klagt über wenig Aufträge und nachlässige Bezahlung.

Der Bauer löst zu wenig für Milch und Vieh.

Der Kleinhändler leidet unter der Konkurrenz der Grossgeschäfte.

Der Fabrikant kann seine Erzeugnisse nicht mehr ins Ausland verkaufen. Folge: Arbeiterentlassungen.

Die Beamten und Angestellten beklagen sich über hohe Steuern und Lohnabbau.

Die Fremdenhotels und Gasthäuser bekommen immer weniger Gäste, besonders aus dem Auslande. Warum?

Die Bahnen seufzen unter grosser Schuldenlast und Rückgang des Verkehrs.

Die Bankgeschäfte erleiden schwere Geldverluste.

Die Behörden haben die grössten Sorgen, das viele Geld für all die Notleidenden